



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 25.10.2023

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/204/2023	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	20.11.2023	
Kreisausschuss	20.11.2023	

### Betreff:

Haushalt 2024; Beratung der Haushaltsansätze der Abteilung 1, Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung
---

### Anlagen

Fachbereich 0010 Kreisentwicklung, Beteilig
---

### Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

### Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten:
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

## Sachverhalt:

### Aufgabenbereich

Die Abteilung 1 ist neben zentralen Aufgaben wie Personal, Organisation und Kreisfinanzen zuständig für die Bereiche Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement, Altenhilfe/Heimrecht und Mobilität/ÖPNV. Eigene Aufgaben erwachsen u.a. aus der Geschäftsführung für Angelegenheiten des Kreistages und seiner Ausschüsse, der Beteiligungsverwaltung, der Beteiligungssteuerung der Messe, dem AZV mit AVA und bei der BWA GmbH, der interkommunalen Zusammenarbeit sowie aus der Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb „Kliniken an der Paar“. Soweit für die einzelnen Aufgabenbereiche Steuerungspotential besteht, wird darauf im Rahmen der Ansätze eingegangen. In der Abteilung 1 sind neben dem Leiter vier Mitarbeiterinnen (2,5 Stellen) für die Abwicklung des Sitzungsdienstes, eine davon zusätzlich für den Bereich Beteiligungen, eingesetzt.

### Einnahmen

Für die Wahrnehmung von Aufgaben aus der Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb „Kliniken an der Paar“ wird von den Kliniken ein Verwaltungskostenbeitrag erstattet (0.0200.1540). Der Ansatz bleibt wie in den Vorjahren bei **21.300 Euro**.

Auf der Haushaltsstelle 0.7912.2620 werden Entgelte für Darlehensbürgschaften in Höhe von **1.600 Euro** (2023: 3.700 Euro) von der ASMV GmbH und der BWA GmbH als Einnahmen veranschlagt. Der hohe Ansatz aus 2023 war durch eine Steigerung der Bürgschaften für die ASMV GmbH begründet.

### Ausgaben

Der Ansatz für die Informationsfahrt des Kreistages und der Bürgermeister soll auf **10.000 Euro** festgesetzt werden (HHSt. 0.0000.6310). Dies bedeutet eine Steigerung um 2.500 Euro gegenüber der Vorjahre. Es hat sich gezeigt, dass aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen (Bus, Verpflegung, usw.) der Ansatz in Höhe von 7.500 Euro nicht mehr zeitgemäß ist und einer Anpassung bedarf. Nach Beginn der Corona-Pandemie konnte 2023 erstmals wieder eine Informationsfahrt innerhalb des Landkreises und zur Wertstoffsammelstelle Sonthofen stattfinden. Bei diesem Haushaltsansatz besteht haushaltspolitische Steuerungsmöglichkeit.

Der Beitrag für die Bayerische Ehrenamtsversicherung wird wie im Vorjahr bei der HHSt. 0.0000.6400 mit **3.100 Euro** veranschlagt.

Der Ansatz für Sachverständigenkosten (0.0200.6550) wird wie im Vorjahr mit **4.000 Euro** veranschlagt. Der Ansatz soll für etwaige Rechtsberatungskosten usw. zur Verfügung stehen.

Für Mitgliedsbeiträge an den Bayerischen Landkreistag werden bei HHSt. 0.0200.6610 **52.400 Euro** (2023: 52.200 Euro) veranschlagt. Es wurde eine aktuelle Einwohnerzahl als Maßstab herangezogen.

Für Investitionsmaßnahmen am Messegelände Augsburg (HHSt. 0.7912.7161) sollen im Haushaltsjahr 2024 wie im vergangenen Jahr **102.000 Euro** veranschlagt werden. Der Ansatz 2023 wurde nicht in Gänze aufgebraucht. Für Investitionsmaßnahmen wurden von der Messe Augsburg rund 70.100 Euro abgerufen (sh. Kreisentwicklungsausschuss am 12.06.2023). Über die tatsächliche Auszahlung eines solchen Zuschusses muss der Kreisentwicklungsausschuss nach einer entsprechenden Antragsstellung durch die ASMV GmbH eigens befinden. Mit diesem Haushaltsansatz würde man zumindest die haushaltsrechtliche Grundlage dafür schaffen. Die Stadt Augsburg und die Landkreise Aichach-Friedberg und Augsburg sollen nach Art. 57 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und Art. 51 Abs. 1 der Bayerischen Landkreisordnung (LKrO) im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und

erhalten, die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner sowie des (Breiten-)Sports nach den Verhältnissen des Stadt- bzw. Kreisgebiets erforderlich sind. Die Schaffung und Erhaltung derartiger Einrichtungen erfolgt als fakultative Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches auf freiwilliger Basis. Zu dieser fakultativen kommunalen Daseinsvorsorge gehört insbesondere auch die kommunale Wirtschaftsförderung, welche u.a. durch die Bereitstellung einer angemessenen und leistungsfähigen Infrastruktur für das Messe- und Veranstaltungswesen sowie für das gesellschaftliche und kulturelle Leben im jeweiligen Gebiet realisiert wird. Grundsätzlich besteht bei diesem Ansatz für die Kreisgremien aber eine haushaltspolitische Steuerungsmöglichkeit.

Im Vermögenshaushalt erfolgt 2024 ebenso wie im Vorjahr kein Ansatz.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Kreisentwicklungsausschuss sowie der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für den Bereich „Kreisentwicklung, Beteiligungen“ in den Haushalt 2024 aufzunehmen.***

Georg Großhauser